

Laibacher Zeitung.

N^o. 120.

Dinstag am 31. Mai

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 18. Mai d. J., an dem Metropolitan capitul zu Kalocsa zum Großpropste den Domlector Johann Rehiba; zum Domlector den Domcustos Franz Göbl; zum Domcantor den Canonicus theologus Johann Zombory, mit gleichzeitiger Verleihung der Propstei St. Stephani de Red; zum Domcustos den Canonicus magister senior Thomas Bedszula; zum Propste St. Pauli de Bács den Cathedral-Exrdechant Nicolaus Körmöczy; zum Cathedral-Exrdechant den Theißer Exrdechant Mathias Bartok; zum Bácsier Exrdechant den Ehrendomherrn, Dechant und Pfarrer zu Vascut Anton Markovics; zum Theißer Exrdechant den Dechant und Pfarrer zu Esenopolva Martin Klaszнович, und zum Canonicus magister junior den erzbischöflichen Secretär Franz Lary allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 18. Mai d. J., den Abbate Natale Concina, Doctor der Philosophie, Lyceal-Professor und provisorischen Director des k. k. Lyceal-Gymnasiums di Santa Caterina in Venedig, zum wirklichen Director dieses Gymnasiums allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 17. Mai d. J., dem Senior der Prager medicinischen Facultät, Dr. Anton Hrdliczka, in Anerkennung seines langjährigen, menschenfreundlichen und erspriesslichen Wirkens, den k. k. Rathstitel taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat die erledigte Oberamts-Directorsstelle bei dem Wiener Hauptzollamte dem Director der Hilfsämter im Handelsministerium, Georg Pfeiffer, verliehen.

Diesem Oberamts-Director geruhten Se. k. k. apostol. Majestät den Titel und Charakter eines k. k. Finanzrathes allergnädigst zu ertheilen.

Das k. k. Handelsministerium hat einverständlich mit dem k. k. Ministerium des Aeußern die mit Allerhöchster Genehmigung Sr. k. k. apostolischen Majestät bei dem k. k. Generalconsulate für Bosnien als wirkliche Staatsbedienstung errichtete Dolmetschstelle dem bisher bei dem genannten Generalconsulate für das Dolmetschgeschäft verwendeten Franz Plehasek verliehen.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Zicin, Gustav Lindner, zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat den Religionslehrer am Gymnasium zu Pilssek, Joseph Stibor, mit Rücksicht auf die von demselben bestandene Lehramtsprüfung aus der böhmischen Sprache zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Befähigung zum Vortrage des genannten Sprachfaches ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Ideologen.

* Die Erfahrung, namentlich in den letzten Jahren, hat vielfach gezeigt, daß Nichts größeren Schaden zu stiften vermag, als die Ausstreuung abstracter, unbestimmter, mannigfacher Deutung fähiger Sätze, mit denen unter dem Anscheine blendender Weisheit den wohlfeilen Leidenschaften der Parteien geschmeichelt wird.

Solcher Ideologismus wird um so bedenklicher, wenn die Autorität eines bedeutenden literarischen oder politischen Namens hinzutritt, um ihm eine gewisse Folie zu verleihen.

So z. B. begehen wir in dem vierten Bande der „gesammelten Schriften“ von J. v. Radowiz, Berlin bei Reimer, einem Passus, der als Brennpunkt zahlreicher bezüglich Behauptungen, und als Reflex verwandter Anschauungen einige berichtigende Worte jedenfalls in Anspruch nimmt.

Es heißt daselbst: „Europa wird seine dauernde Neugestaltung erst am Ende eines weltschütternden Krieges finden. Nur dieser kann das blinde, verderbliche Treiben der politischen Parteien enden, und zugleich die particularistische Selbstsucht brechen. Bis dahin leben wir nur in Provisorien.“

Man sieht, der Verfasser ist mit den Zuständen der Gegenwart nichts weniger als zufrieden. Aber auch in anderer Beziehung huldigt er der Meinung Derjenigen, welche nicht von der Bewahrung des Friedens, der Ordnung und der naturgemäßen Entwicklung der vorhandenen Elemente des Fortschrittes, sondern von den Wechselfällen des Zufalles und von erschütternden allgemeinen Catastrophen das Heil der Welt erwarten. Wie die Männer des Umsturzes, erblickt er nicht in den Segnungen des Friedens, der gebildeten christlichen Sitte und der Arbeitsamkeit die eigentliche Bestimmung des menschlichen Geschlechtes, sondern auch er verlegt das Ziel weit hinaus über die Gränzen menschlicher Sehkraft, und vertröstet die lebenden Generationen mit der Hinweisung auf die Herrlichkeiten eines noch ungeborenen Zustandes der Dinge. Auch er gefällt sich endlich in der Selbstvorspiegelung, die factischen Verhältnisse nur als Provisorien gelten zu lassen, und entkleidet sie dadurch der ihnen mit vollem Rechte gebührenden Achtung.

Solche Doctrinen sind nur geeignet, Verstimmlung und Verbitterung der Gemüther zu erzeugen. Das Verdienst der Wahrheit und Tauglichkeit wird ihnen kein aufmerksamer Beobachter einräumen können. Wir wollen nicht hervorheben, daß eine dauernde Neugestaltung mit obligater allgemeiner Zufriedenheit und aufrichtiger Versöhnung der politischen Parteien dem Bereiche der frommen Wünsche anzugehören scheint; denn die Geschichte bewegt sich nun ein Mal in steten Uebergängen und theilweisen Gegenständen. Allein, was wir entschieden zurückweisen müssen, das ist die trostlose Ansicht, es sei der Menschheit nicht gegönnt, auf den Bahnen des Friedens und der Ordnung durch unverdrossenes ruhiges Streben fortwährend gedeiblichere Zustände zu erreichen. Seit den großen Weltkämpfen im Beginne dieses Jahrhunderts blieb Europa von den Leiden eines allgemeinen Krieges verschont, man muß sagen zu seinem Glück und Vortheile. Die echte Civilisation hat einstweilen reiche Ernte gehalten, der unermessliche Aufschwung der materiellen Interessen ging parallel

mit der Verfeinerung der Sitten und der geselligen Einrichtungen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben wesentlich beigetragen, das blinde verderbliche Treiben der politischen Parteien zu schwächen, die Einsicht, daß auf dem Wege der Parteilung nützliche Ergebnisse nicht zu gewinnen sind, verbreitet sich in wachsenden Kreisen; großartige Kräfte des Heils haben einen wunderbaren Aufschwung genommen, und arbeiten an der Saat christlichen Friedens für Gegenwart und Zukunft. Es ist dieses eine Allen sichtbare, allenthalben mit Freuden begrüßte Thatsache, und so steht die Blindheit denn nur noch auf der Seite Jener, welche all' dieß nicht sehen mögen, und mit einer eigenen Liebhaberei es vorziehen, vom Rückfalle in alte Sünden und Irrthümer, von Leidenschaft und Umsturz ein utopisches Besseres, den Feind alles Guten zu erwarten. Alle practischen Geister und feineren Intelligenzen wenden sich mit Ueberdruß von solchen Lehren ab, die desto mehr von ihrer Anziehungskraft verlieren, je bitterer noch die Nachwehen ihrer früheren Geltung empfunden werden, und je mehr die Ueberzeugung sich befestigt, daß Ordnung und Friede ausschließend die normalen und befriedigendsten Zustände der menschlichen Gesellschaft bilden.

O e s t e r r e i c h.

Wien, 28. Mai. Ihre Maj. Maria Theresia Königin beider Sicilien, Tochter Sr. k. k. Hoh. des verstorbenen Herrn Erzherzogs Carl, wird im Laufe des Monats Juli auf dem erzherzogl. Schlosse Weisburg bei Baden zum Besuche erwartet.

— Die definitive Eintheilung der Monarchie in militärischer Beziehung in Folge der neuen Organisation der dem allerhöchsten Armee-Obercommando unterstehenden Militärzweige ist gestern publicirt worden. An die bisherige Eintheilung in 4 Armeen und 1 Gouvernement tritt die neue Eintheilung in 4 Armeecommanden und 2 Gouvernements. Die Armeecommanden übernehmen gleichzeitig auch den Wirkungskreis der bisherigen Landes-Militärcommanden, die aufgelöst werden. Die General-Brigadecommanden werden auch vereinfacht und ist die Verwendung pensionirter Offiziere im Kanzleidienste angebahnt. Für die Finanzen erwächst durch diese Vereinfachung eine wesentliche Erleichterung. In den Bereich der ersten Armee gehören Böhmen, Mähren und Schlesien, Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol; der zweiten Kärnten, Krain, Küstenland, Italien; der dritten Ungarn und Siebenbürgen; endlich der vierten Armee Galizien, Bukowina, Krakan; erstes Gouvernement Banat, Wojwodina; zweites Gouvernement Croatien, Slavonien, Dalmatien.

— Die Vorarbeiten für die Bahnstrecke von Aussig nach Teplitz in Böhmen, deren Ausführung auf Staatskosten Se. Maj. der Kaiser kürzlich angeordnet hat, haben so eben begonnen.

— Wir erfahren, daß die Bewilligung zur Abhaltung der diesjährigen Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands im Herbst in Wien höchsten Orts so eben ertheilt worden ist. Se. Maj. der Kaiser hat auf den Vortrag des Herrn HM. Freiherrn v. Kempen die Bewilligung dazu ertheilt.

— In Betreff der Ausübung der Disciplinargewalt über die gerichtlichen Beamten und Diener sind durch die neue Geschäftsordnung besondere Bestimmungen erlassen. Es können Beamte und Diener,

welche sich ein tadelhaftes politisches Benehmen beizugehen lassen, eben so wie jene, welche den Dienst vernachlässigen, sich demselben willkürlich entziehen oder durch unanständiges und unsittliches Betragen sich herabwürdigen, dann sich eine leichtsinnige Zerrüttung ihrer Vermögensverhältnisse zu Schulden kommen lassen, nach vorausgegangenen Ermahnungen und Verweisungen in Disciplinar-Untersuchung gezogen werden. Das Resultat der Disciplinar-Untersuchung wird dem Obergerichtspräsidenten gutächtslich auf Entlassung Degradirung u. s. w. vorgelegt. Dieser läßt die Anträge durch eine Commission zur Beschlussfassung bringen. Gegen die Entscheidung steht die Beschwerde binnen 14 Tagen an den Justizminister frei.

— Zum Behufe der Dienstbesetzungen und der Vorschläge zu denselben, dann für die übrigen Personal- und Disciplinar-Angelegenheiten, wird im Auftrage des Justizministers bei allen Gerichts-Collegien von deren Vorsteher eine ständige Commission unter seinem oder seines Stellvertreters Voritze aus einer angemessenen Zahl von Mitgliedern des Rathsgremiums, welche in der Regel nicht weniger als vier und nicht mehr als acht betragen soll, zusammengesetzt werden und werden hiezu jene Mitglieder des Rathsgremiums gewählt, welchen der Vorsteher eine genaue Kenntniß des Beamtenpersonals und den ernststen Willen, die Wahl auf den würdigsten Candidaten zu lenken, zuerkannt. In dieser Commission werden alle Dienstbesetzungen und die Vorschläge zu denselben in Vortrag gebracht. Die Stimmen der Commissionsmitglieder sind aber nur beratend und binden den Vorsteher nicht.

— Die keldärztliche Direction hat vier Preisfragen zur Beantwortung für Feldärzte ausgeschrieben, für deren binnen Jahresfrist erfolgte Beantwortung Medaillen im Werthe von 120, 80 und 40 fl. C. M. aus der Stiftung des k. k. Feldstabsarztes v. Eternberg verabsolgt werden. Die Fragen betreffen die Erscheinungen der asiatischen Brechruhr im Leben und auf der Leiche; die in den Jahren 1849 und 1850 im k. k. Militär vorgekommene Typhus-Epidemie; die Anwendung der Narkose bei Wundwunden und blutigen Operationen; der Einfluß des Garnisonlebens auf die Gesundheitsverhältnisse.

— Die hydrotechnischen Erhebungen, welche in Folge des von Sr. Maj. dem Kaiser zur Regulirung des Draufusses gegebenen Auftrages im vorigen Jahre begonnen haben, werden heuer fortgesetzt. Ebenso wird mit den begonnenen Felsensprengungen fortgefahren. Durch die bereits ausgeführten Sprengungen im Flußbette bei Schwabegg, Wunderstätten und Lippisbach sind die Gefahren für die Schifffahrt an jenen Stellen vollkommen beseitigt. Wegen der Vornahme weiterer Felsensprengungen bei Grabeling, Dürnbach, Rosseg und Teufelsbrücken, so wie wegen schleuniger Beseitigung der übrigen Schifffahrtshindernisse im Draufusse wurden die nöthigen Verfügungen getroffen.

— Anlässlich eines vorgekommenen Strassfalles hat der oberste Gerichtshof entschieden, daß zum Begriffe der Religionsstörung ein unmittelbares actives Eingreifen in die Thätigkeitsäußerung der Betenden nicht erforderlich sei und dieselbe auch durch Lärmen und Lachen begangen werden könne.

— Dem Vernehmen nach werden die neuorganisirten politischen und Gerichtsbehörden schon mit Neujahr in Wirksamkeit treten.

— Die Handels- u. Gewerbekammer von Oesterreich ob der Enns hat in ihrer Sitzung am 9. dieß den Beschluß gefaßt, an das hohe k. k. Ministerium die Bitte zu stellen, es möge, so weit es der Staatsvertrag mit Preußen zulasse, so kräftig als möglich auf zollfreie Einfuhr des Roheisens hingewirkt werden, wobei zugleich darauf hinzuweisen wäre, wie sehr die Eisenindustrie den Mangel an industriellen Bildungsanstalten und an den nöthigen Communicationen empfinde und wie dringlich hierin die Abhilfe erforderlich sei.

— In St. Martin in Passau feierten die alten Leibgardisten des Sandwirthes und der Kern des Tiroler Landsturmes vom Jahre 1809, am 3. d. das Fest, welches die Jungschützen am 19. März zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers begangen hatten. Der feierliche Act ging im Beisein einer großen Volks-

menge und unter lauten Kundgebungen des Patriotismus vor sich. Der Festredner und Veteran, Thomas Ischöll, machte 5 Schwarzschnitte nacheinander.

— Die in mehreren Blättern enthaltene Erzählung, es hätten im September v. J. mehrere Gensd'armen aus Steiermark und Kärnten ein größere Streifung gegen Recrutirungsflüchtlinge nach dem Orte H. . . unternommen, wobei die gewaltsame Arretirung von 9 Flüchtlingen oberhalb des Glockenstuhles des dortigen Kirchthurmes Aergerniß hervorgerufen und eine drohende Widerseßlichkeit der, für die Flüchtlinge Partei nehmenden tobenden Menge nur durch die imponirende Haltung der Gensd'armen hintan gehalten werden konnte, wird nach amtlichen Erhebungen, wie folgt, berichtet:

„Am 5. September v. J. wurden im Orte Hirschegg in Steiermark durch eine, aus den benachbarten Gensd'armenposten Pack und Boitsberg zusammengesetzte Patrouille von einem Corporalen und 5 Gensd'armen am Ausgange des, die dortige Kirche umgebenden Friedhofes nach beendeter Gottesdienste, 3 von den dazu aufgeförderten Gemeindevorstehern bezeichnete Recrutirungsflüchtlinge ohne Widerrede angehalten, und nachdem die Kirche leer geworden und geschlossen, sodann vom Corporalen wieder geöffnet worden war, sechs andere Flüchtlinge zu Stande gebracht, die sich in einer der unteren Abtheilungen des nach oben versperrten Thurmes verborgen, sich aber auf die mündliche Aufforderung des zu ihnen gekommenen Corporals ebenfalls ohne Widerrede ergeben hatten. Unter den außerhalb des Friedhofes noch Zurückgebliebenen ließen sich zwar Einzelne mißbilligend über die Arretirung vernehmen; doch fand die Gensd'armen, welcher eben jene Gegend die Befreiung von lästigen und gefährlichen Landstreichern verdankt, durch ihr tactvolles Benehmen bei diesem ihrem Einschreiten auch nicht den Versuch einer Widerseßlichkeit.“

— Für die in Ungarn zu errichtenden Oberlandesgerichte sind Pesth, Preßburg, Oedenburg, Eperies und Großwardein als Amtssitze bestimmt worden.

— In Oesterreich bestehen derzeit im Ganzen 128 Kleinkinderbewahranstalten, in denen bei 18.000 Kinder gewartet werden.

* Die zu Paris erscheinende „Union“ enthält in Nr. 140 eine Correspondenz aus Wien, welche die auffallende Nachricht enthält, daß bei der zu Ehren Sr. Majestät des Königs der Belgier abgehaltenen Revue alle Minister und fremden Gesandten mit Ausnahme des Gesandten von Frankreich anwesend waren. Diese Correspondenz dürfte auswärts, wo man mit den hiesigen Verhältnissen weniger vertraut ist, leicht zu der irrigen Annahme führen, als würden an fremde Gesandte zur Antheilnahme an Paraden, die von Sr. k. k. ap. Majestät abgehalten werden, Einladungen erlassen. Dieses ist durchaus nicht der Fall, und es wohnen solchen militärischen Festen gewöhnlich nur solche fremde Gesandte, und zwar aus eigenem Antriebe bei, welche einen höheren militärischen Rang inne haben, weswegen sie dann in ihrem militärischen Ehrenkleide erscheinen. Dieß war auch der Fall bei der erwähnten Revue, daher es unrichtig ist, daß mit Ausnahme des französischen Gesandten alle anderen derselben beigewohnt haben.

— Der „Impartial de Smyrne“ veröffentlicht ein an den Redacteur dieses Blattes vom dortigen Rabbiner auf Anlaß der jüngst in Smyrna stattgehabten Judenverfolgungen gerichtetes Schreiben, in welchem er seinen und seiner geistlichen Pflegebefohlenen Dank für den ihnen zu Theil gewordenen Schutz von Seiten der Behörden ausspricht, die Bemühungen der Presse, welche es sich angelegen sein ließ, die ganze Angelegenheit im rechten Lichte darzustellen, anerkennt, und schließlich sagt:

„Nach Erfüllung dieser Pflicht der Dankbarkeit legt die israelitische Bevölkerung durch mich den vollständigsten und solennsten Protest ein gegen die gegen sie ausgestreuten, gebässigten Verleumdungen. In unsern Gesetzen, in den Commentaren unserer heiligen Bücher, in unsern Gebräuchen und Sitten ist durchaus nichts enthalten, das ein Menschenopfer gestatte, geschweige denn anbefehle; wir dürfen zu religiösen und sonstigen Zwecken weder Christen noch Menschen-

blut überhaupt gebrauchen. Derlei Anklagen, die wir längst verschollen glaubten, stammen aus den barbarischsten Zeiten her. Sollte man nach diesem öffentlichen Proteste die Verleumdungen erneuern, und die numerische Schwäche der israelitischen Bevölkerung zu einem Angriff an dieselbe mißbrauchen wollen, so werden die Rechtschaffenen auf Erden das Verbrechen zu beurtheilen wissen; zwischen uns und unsern Verfolgern wird aber ein höheres, furchtbarer Tribunal entscheiden.“

Genehmigen Sie ic.“

— Von A. Uppström, Dozenten an der Universität zu Upsala, ist eine neue Ausgabe des Ulfilas zu erwarten. Uppström soll sich als hierzu vollkommen befähigt schon beurkundet haben, so daß sein Werk und „Svenska Språkets Lagar“ von dem königl. Bibliothekar Rydqvist auf eine ehrenvolle Weise die Lücken auszufüllen anfangen, welche man seit dem so gefeierten Jhre in der schwedischen Sprachforschung oft beklagt hat.

— Nach neueren, mit möglicher Sorgfalt zusammengestellten Angaben über die Goldausbeute in Australien betrug diese im J. 1852: 14,163,364 Pf. St., die Summen in Goldstaub, die sich in den Händen der Grubenarbeiter, Händler u. dgl. befanden, nicht eingerechnet. Die Zahl der Einwanderer in Melbourne während des vorigen Jahres wird auf 97.661 angegeben. Am stärksten besucht waren in der letzten Zeit die Ballarat-Gruben, nachdem vier Ankömmlinge daselbst so glücklich gewesen waren, einen 134 Pfund 8 Unzen schweren Goldklumpen daselbst zu finden, er ist bereits auf dem Wege nach England; drei dieser Leute hatten sich kurz nach ihrer Landung nach den Bendigo-Gruben gewandt, und daselbst in 2—3 Monaten 1000 Pfd. St. „gemacht.“ Nachdem sie den großen Fund gethan, für den man ihnen in Melbourne 8000 Pfd. St. anbot, verkauften sie ihre Glücksgrube noch für 300 Pfd. St. Andere größere Goldklumpen von 69 und 77 Pfund wurden ebenfalls am Ballarat ausgegraben, sie sollen $\frac{9}{10}$ reinen Goldes enthalten.

Wien, 29. Mai. Die „östr. kaiserliche Wochenschrift“ schreibt: Wir haben der „östr. Correspondenz“ die kurze Darlegung der gewichtigen Gründe entlehnt, welche die k. k. Regierung bewegen haben, den diesseitigen Geschäftsträger bei der schweizerischen Eidgenossenschaft vorerst nach Wien zu berufen. Es stand zu erwarten, daß die Schweizer Blätter die ernste Bedeutung einer Maßregel zu verringern suchen würden, die allerdings geeignet ist, allen besonnenen Männern der Eidgenossenschaft, mit welcher Oesterreich seit Jahrhunderten die freundschaftlichsten Verhältnisse gerne unterhielt, auf die Nachteile aufmerksam zu machen, welche die verblendete Politik der gegenwärtigen Bundesorgane, besonders in der Flüchtlingsfrage, für das sonst so ehrenwerthe Schweizervolk nach sich zieht. Wenn aber schweizerische und deutsche Blätter, welche selbst oder durch ihre Correspondenten mit Mitgliedern des Bundesrathes in Verbindung stehen, die zeitweilige Abberufung des Grafen Karnicki mit einem Diner in Verbindung bringen, welches Herr Frei-Herose, der Vicepräsident des schweizerischen Bundesrathes, gegeben hat und zu dem der k. k. Geschäftsträger nicht geladen wurde, so heißt das doch in der That der Leichtgläubigkeit des zeitungslesenden Publicums, selbst des schweizerischen, allzu viel vertrauen. Solche Dinge zu beachten oder auch nur einer ernstlichen Berathung zu unterziehen, liegt weder in der Würde, noch in der Handlungsweise von Cabineten großer Staaten. Die Motive der Unzufriedenheit Oesterreichs mit dem internationalen Benehmen der schweizerischen Behörden sind offen dargelegt worden. Sie betreffen die Interessen des österreichischen Staates, die Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen der Schweiz, deren Beachtung die dortigen Behörden beharrlich ablehnen. Hierin beistcht Oesterreich eine gerechte, billige, für beide Theile ehrenvolle Befriedigung. Etiquette-Verstöße, wenn solche vorgekommen sein sollten, werden den schweizerischen Behörden am wenigsten hoch angerechnet. Die wirklich vorliegenden Thatfachen sind zu ernst, als daß eine Mythisation des Publicums, wie die bezeichnete, auch nur als ein geeigneter Scherz gelten könnte.

Triest. Am 21. begingen die Zöglinge der Marine-Academie zu Triest ein fröhliches Fest. In 8 Booten schifften sie mit dem gesamten Lehrpersonal an die Quellen unterhalb Nabrezina, marschirten von dort auf der Eisenbahnstraße bis in die Nähe der römischen Steinbrücke, und gelangten dann über St. Croce nach Prosecco, wo unter einem großen Zelte das Mittagssmal eingenommen wurde. Nach Tisch begab man sich in das nahe Wäldchen am Meeresgestade, später belustigten sich die Zöglinge mit Tanz und traten in der Abendkühle den Rückmarsch nach der Stadt an.

Temesvar, 24. Mai. Von Seite des städtischen Bürgermeisteramtes in Neusatz ist der Redaction des Blattes „Erbski Dnevnik“ über Anordnung der hohen k. k. Landesregierung der serbischen Weibschafft mit dem Temeser Banate der Auftrag zugestellt worden, daß, nachdem die in dieser Zeitung enthaltene Notiz, „daß der französische Generalconsul in Belgrad, so lange Herr Garaschanin am Ruder war, von der fürstlich serbischen Regierung die Wohnung gratis erhielt, und erst seit dessen Falle hiefür den Mietzins entrichtet,“ nicht nur vollkommen falsch, sondern auch für die Ehre des französischen Consuls kränkend ist — diese Nachricht hiemit förmlich zu widerrufen, künftighin aber sich von der Verbreitung ähnlicher unbegründeter, die Ehre oder die amtliche Stellung der in den Nachbarländern fungirenden Vertreter oder Agenten der, mit der k. k. österreichischen Regierung im befreundeten Verkehre stehenden Staaten, compromittirenden Artikeln, bei sonst zu gewärtigender gesetzlicher Abndung, zu enthalten.

Kronstadt, 18. Mai. Seit längerer Zeit schon klagten die hiesigen Handelsleute über den Zustand, daß die walachischen Mauthpächter in Braila von den Waren, welche aus andern Ländern, als aus der Türkei kommend durch die Walachei nach Oesterreich transito gehen, eine percentige Zollgebühr nach dem Werth abnehmen, und daß selbst für Durchfuhrswaren aus der Türkei nach Oesterreich die Beibringung der ottomanischen Zollbollete (Zeskere) zur Gestattung der zollfreien Durchfuhr verlangt werde, widrigens aber die percentige Zollgebühr entrichtet werden müsse. Die hiesige Handels- und Gewerbekammer hatte sich deshalb an das k. k. Handelsministerium und zugleich an das k. k. Generalconsulat in Bukarest um Abstellung dieses Uebelstandes gewendet. Der „Satellit“ macht nun die Mittheilung, daß die fürstlich walachische Regierung nunmehr den dießfälligen Wünschen des hierländigen Handelsstandes bereitwillig entgegen gekommen ist, und den Umständen, welche sich bisher bei der Behandlung der Durchfuhrswaren so häufig ergeben haben, ein Ende gemacht hat.

Deutschland.

München, 20. Mai. Gestern Morgens hat sich Se. Majestät der König Ludwig auf einige Tage von hier wegbegeben, um einen kurzen Ausflug nach der Walhalla und der Ruhmeshalle bei Kelheim zur Besichtigung der dort im Gange befindlichen Bauten zu machen.

Das Staatsministerium des Innern hat bezüglich der Legitimationskarten der Studierenden an den drei Hochschulen des Landes Folgendes verfügt: Den Legitimationskarten ist ihre Bedeutung im Allgemeinen auch ferner zu erhalten, dieselben können jedoch nicht schützen, wenn strafrechtliche Bestimmungen die Haft nothwendig machen, oder wenn der Studierende den polizeilichen Exceß fortsetzt, welcher zur Abnahme der Legitimationskarte Anlaß gab, oder wenn endlich besondere polizeiliche Rücksichten eine Ausnahme in Anspruch nehmen, welche namentlich bei Störungen der nächtlichen Ruhe eintreten kann, in welchem Falle das Recht der übrigen Bewohner der Stadt diese Maßregel rechtfertigt. Die in solchen Fällen polizeilich verhafteten Studierenden sind, wie bisher, nicht in der Wagentstube, sondern in dem sogenannten Bürgerarreste unterzubringen, wobei auf möglichst beschleunigte Vernehmung und Entlassung Bedacht zu nehmen ist.

München, 24. Mai. Se. Majestät König Ludwig ist von den Ausflügen nach Regensburg und Kelheim gestern Abends wieder hier eingetroffen. Wie die Regensburger Blätter mittheilen, wurde während der Anwesenheit Sr. Majestät in der Walhalla die Büste weiland Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Carl von Oesterreich aufgestellt.

Schwiz.

Bern, 23. Mai. Nach einer telegraphischen Meldung in Berliner Blättern hat der Bundesrath gleichfalls heute den diplomatischen Verkehr mit Oesterreich abgebrochen und den schweizerischen Geschäftsträger in Wien, Herrn Creiger, abberufen.

Die Dinge im Canton Tessin, schreibt der „Schw. M.“, gestalten sich immer trauriger; ganze Bezirke leiden furchtbar unter der andauernden Sperre, denn der Verkehr mit der Lombardei war sehr stark, und Tausende, außer den Ausgewiesenen, suchten durch Handel und Gewerbe daselbst ihren Lebensunterhalt. Die Eidgenossenschaft, als solche, wird sehr bald um großartige Hülfeleistung angegangen werden; denn die Regierung von Tessin vermag auf die Dauer nicht aus eigenen Mitteln so vielen Leuten Arbeit zu verschaffen.

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Der gesetzgebende Körper hat das Project der Föhrung eines unterseeischen electrischen Telegraphen von Frankreich über Corsica und die Insel Sardinien nach Algerien genehmigt.

Die Operationen gegen Klein-Kabylie haben einer Pariser Nachricht zufolge bereits begonnen.

Paris, 25. Mai. Die Eröffnung des Lagers bei Satory hat gestern in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers unter der Leitung des Marshalls Magenan, Obercommandanten der Armee von Paris, Statt gefunden.

Gegen 5 Uhr traf der Kaiser in Begleitung eines Adjutanten und zweier Ordnonanzoffiziere zu Pferde auf dem Plateau von Satory ein, wo er von dem Marshall empfangen wurde.

Gleich nach Signalisirung der Ankunft Sr. Majestät verließen die Truppen ihre Installationsarbeiten und eilten, sich hinter den Gewehrpyramiden in Linie aufzustellen. Der Kaiser ritt die Fronten ab und wurde von den Offizieren und Soldaten überall mit dem wärmsten Zuruf empfangen. Se. Majestät begab sich sodann in das Innere des Lagers, stieg vom Pferde, trat in ein Zelt, um sich persönlich von dem Zustande der Mannschafsquartiere zu überzeugen und erkundigte sich mit der größten Sorgfalt nach Allem, was sich auf die Gesundheit und das Wohl der Truppen bezieht.

Der „Moniteur“ theilt ohne weiteren Commentar einen Artikel der „Morning-Post“ mit, in welchem die Verwerfung des Fürst Menschikoff'schen Ultimatus in der formellsten Weise angezeigt wird und der mit folgenden Worten schließt:

„Die Ernennung Reschid Pascha's kann als der Ausdruck der Absicht des Sultans betrachtet werden, eine liberale Politik zu verfolgen; das Zusammenwirken der Gesandten Frankreichs und Englands zu Constantinopel kann als eine Garantie für die Sicherheit und Integrität des türkischen Reiches angesehen werden, die so wichtig für unseren Handel und so nöthig für alle Interessen Englands und der Levante sind. Unordnungen stehen nicht zu befürchten, denn wo immer Frankreich und England sich zur Opposition gegen was immer für eine andere Macht vereinigen, haben sie nothwendig die Oberhand.“

Die Regierungsblätter „Constitutionnel“ und „Pays“ theilten ebenfalls denselben Artikel mit, dem der „Constitutionnel“ folgende Zeilen nachschickt:

„Obwohl die Erfahrung uns gelehrt hat, die Meinigkeiten, welche den Journalen auf Privatwegen telegraphirt werden, mit Vorsicht aufzunehmen, so sind wir doch geneigt, an die Wahrheit der von der „Morning-Post“ gegebenen Nachrichten zu glauben. Wir sind mit diesem Blatte der Ansicht, daß die Uebereinstimmung Frankreichs mit England in dieser Frage, die eine europäische ist, zur Sicherung der Interessen hinreicht, und daß Rußland, wenn es auch darüber Mißbehagen fühlen sollte, doch Ange-

sichts dieser Uebereinstimmung nichts unternehmen werde, was den Weltfrieden zu stören geeignet wäre.“

Die Commission des gesetzgebenden Körpers stimmt mit dem Staatsrath in der Absicht über das Gesetz der Todesstrafe in politischen Angelegenheiten überein. Nicht nur Attentate gegen das Leben des Souveräns, sondern auch die gegen seine Person gerichteten Angriffe (Entführung) sollen mit der Strafe der Vatermörder bestraft werden. Diese Erweiterung soll jedoch nicht bezüglich der andern Mitglieder der kais. Familie Geltung erhalten.

Die unter dem Namen des Prozeßes gegen die fremden Correspondenten bekannte Verhandlung hat gestern vor dem Appellationshof der Seine begonnen.

Die „Independance“ fügt der bereits bekannten Meldung, daß der amerikanische Gesandte bei der Pforte am Bord einer amerikanischen Fregatte im Piräus angekommen sei, und eine Entschädigung für den amerikanischen, des Propagandismus halber verhaftet gewesenen Missionär King gefordert habe, noch die Nachricht hinzu, daß er in dieser Angelegenheit ein Ultimatum vorgelegt und eine Antwort auf dasselbe binnen 6 Tagen verlangt habe.

Großbritannien und Irland.

London, 24. Mai. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses kündigte Graf Malmesbury eine Interpellation an die Regierung bezüglich der russisch-türkischen Angelegenheiten für die nächste Freitagssitzung an.

Heute, als am Geburtstag Ihrer Majestät der Königin, sind fast alle Regierungsämter geschlossen. Der Hof selbst feiert das Fest in stiller Zurückgezogenheit auf der Insel Wight.

Amerika.

Aus Mexico, 5. Mai, wird die feierliche Einsetzung Santa Anna's und die Bildung eines neuen Ministeriums gemeldet. Santa Anna hat ein sehr strenges Preßgesetz erlassen.

Das letzte schauerhafte Unglück auf der Bahn von New-Haven hat auch die Waghalsigsten erschüttert und einen allgemeinen Ruf nach zweckmäßigen Bahnreformen nach gerufen. Bis auf Weiteres hat die Legislatur von Connecticut eine Bill in Berathung gezogen, wonach Eisenbahngesellschaften den Verwandten eines jeden durch „Eisenbahnunfälle“ Getödteten (vorausgesetzt, daß sich die Schuld des Bahnpersonales nachweisen läßt) 10.000 Dollars auszuzahlen hat. „Alle Welt dringe gewaltig auf strenge Gesetze, und diese Stimmung ist wahrlich zu begreifen, wenn man bedenkt, daß im Laufe der letzten 10 Tage 266 Individuen auf Eisenbahnen und Dampfbooten ihr Leben eingebüßt haben (37 auf dem Ontario-See, 125 durch den Brand des Dampfers „Independance“, 30 auf der Michigan-, 32 auf der New-Haven- und zwei auf der Philadelphia-Bahn).“

Aus Havannah sind Nachrichten v. 8. Mai eingetroffen. Nach denselben hätte sich ein Theil der Truppen im Innern der Insel Cuba empört.

In der Nähe von San Francisco ist der Dampfer „Jenny Lind“ in die Luft gestiegen, wobei 60 Passagiere auf die fürchterlichste Weise verbrannt wurden.

Telegraphische Depeschen.

* **Florenz,** 26. Mai. Der kaiserlich französische Gesandte, Herr v. Montefun, hat dem Maestro Rossini das Commandeurenkrenz der Ehrenlegion eingehändigt.

* **Turin,** 27. Mai. Die Abgeordnetenversammlung hat 129 Artikel des Recrutirungsgesetzes angenommen.

* **Rom,** 24. Mai. Man erwartet den Besuch Sr. Maj. des Königs von Neapel, kommend von Gaeta, bei Sr. Heil. dem Papste zu Anzio.

* **Paris,** 29. Mai. Der „Moniteur“ erklärt, es sei, ungeachtet der Abreise des Fürsten Menschikoff, schwer glaublich, daß Feindseligkeiten dem diplomatischen Bruche folgen würden.

(Tel. Dep. der „Fr. Ztg.“)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 30. Mai 1853.

Staatsanleiheverschreibungen zu	5 pSt. (in G.M.)	93 5/8
ditto v. J. 1852	5	93 7/8
ditto	4 1/2	84 1/2
ditto	4	74 3/4
Obligationen des lombard. vernet. Anlehens		
vom J. 1850 zu 5%		101 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.		140 3/4
Bank-Aktien, pr. Stück 1426 fl. in G. M.		
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	2230	fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt	776	fl. in G. M.
zu 500 fl. G. M.		

Wechsel-Cours vom 30. Mai 1853.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl.	151 G.	2 Monat.
Augsurg, für 100 Gulden Cur., Guld.	108 1/2 Bf.	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins-Währ. in 24 1/2 fl. südd. Gulb.)	107 3/4 Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	160 1/4 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-44 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb.	108 1/2	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Gulb.	128 1/2	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulb.	128 1/2 Bf.	2 Monat.

B. 753. (2)

Seltene Vorstellung!



Luigi Kapelli

aus Florenz, wird sich nur einige Tage hier aufhalten und sich mit einem gut dressirten Hund und einer Katze, wie auch auf dem gespannten Seile und in der Mechanik produziren, wozu er hiermit seine ergebenste Einladung macht.

Der Schauplatz ist am Jahrmarktplatz. Preise der Plätze: 6 kr., Kinder 3 kr. Der Anfang ist um 4 Uhr, die zweite Vorstellung um 6 Uhr.

B. 759. (1)

E d i c t.

Nr. 4724.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gegeben, daß am 23. Juni und 14. Juli d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Wohnhause des Hrn. Andreas Schittnik in der Polana-Vorstadt, auf sein Begehren die Feilbietung von Fahrnissen und Effecten, im Schätzungswerte pr. 11 fl. 11 kr. Statt finden, und daß die zur Veräußerung kommenden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Laibach am 20. Mai 1853.

B. 683 (3)

E d i c t.

Nr. 1081.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 4. November 1851 verstorbenen Anna Lufchina, Hüblerweibes von Oberjelenje, Haus-Nr. 7, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 18. Juni l. J. Früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 18. April 1853.

B. 691. (3)

E d i c t.

Nr. 1326.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 18. Mai 1852 verstorbenen Hübler von St. Georgen, Barthelma Koprunikar, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 11. Juni 1853 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 16. April 1853.

B. 702. (3)

E d i c t.

Nr. 2317.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird dem Jacob Schaffer, der Maria und Barbara Lufovz, Schwägerinnen des Erstern, dann der Barbara Lufovz, Ehegattin des Erstgenannten, und der

Schmiedezunft von Stein hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Franz Taborneg, als Nachhaber der Joseph Taborneg'schen Erben von Stein, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf dem im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb.-Nr. 51, Rectf.-Nr. 48 vorkommenden Hause haftenden Sakposten, als: der Forderung des Jacob Schaffer, der Maria und Barbara Lufovz und der Barbara Lufovz senior, aus dem Heirathsbriefe ddo. 5. September 1782, intab. 3. September 1795, und der Schmiedezunft von Stein aus dem Schuldscheine ddo. 29. intab. 30. August 1800, pr. 50 fl., am 29. v. M. überreicht, worüber

die Verhandlungstagsatzung auf den 19. August d. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 G. D. anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren Repräsentanten diesem Gerichte unbekannt ist, wird denselben hiemit eröffnet, daß man ihnen einen Curator ad actum in der Person des Hrn. Franz Dolcher von Stein aufgestellt habe, mit welchem dieser Rechtsgegenstand ordnungsmäßig ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein am 1. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o n s c h e g g.

Brot- u. Fleisch-Cariff in der Stadt Laibach für den Monat Juni 1853.

Gattung der Feilschaft	Gewicht				Preis	Gattung der Feilschaft	Gewicht				Preis
	des Gebäckes						der Fleischgattung				
	fl.	lth.	Qly.	St.			fl.	lth.	Qly.	St.	
B r o t.											
Mundsemmel	{	. . .	—	2	17 ¹ / ₈	1 ¹ / ₂	Rindfleisch ohne Zugabe von Mast-	1	—	—	10 ¹ / ₂
		. . .	—	4	3 ³ / ₄		Ochsen	1	—	—	9 ¹ / ₂
ordin. Semmel	{	. . .	—	3	1 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	dto von Zugochsen, Stieren u. Kühen	1	—	—	8 ¹ / ₂
		. . .	—	6	3		Rindfleisch vom Lande	1	—	—	8 ¹ / ₂
Weizen-Brot.	{	aus Mund-	—	14	3 ¹ / ₄	3	Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom				
		Semmelteig	—	29	2 ¹ / ₄		Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiedenen bei der				
		aus ordin.	—	20	1		Ausfrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und				
		Semmelteig	1	8	2	6	Markt Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen				
Kloeken-Brot	{	a. ¹ / ₄ Weiz-	—	27	3	3	sind die Feilscher berechnigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund				
		jen = u. ³ / ₄	1	23	2		ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuzuwägen; doch				
		Kornmehl					wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zugabe fremdartiger Fleisch-				
Obstbrot aus Roggen-			—	31	1	3	cheile, als: Kalb-, Schaf-, Schwein-Fleisch u. dgl. zu bedienen.				
mehlteig, vulgo Sor-			1	30	2	6	Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem termästigen Preis, Ge-				
schtitz genannt							wicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als nach				
							die Taxe vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den belegenden				
							Gefegen unanständig bestraft werden. In welcher Hinsicht auch				
							das laufende Publikum aufgefordert wird, für die in dieser Taxe				
							belle enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die				
							Zugung anzuweisen, zu bezahlen; jede Ueberhaltung und Bevors-				
							theilung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Zugung				
							erlauben sollte, sogleich dem Magistrat zur gefälligen Bestra-				
							fung anzuzeigen.				

B. 649. (7)

Theer-Gebrauch.

Steinkohlentheer wird mit großem Vortheil angewendet als Anstrich zum Erhalten des Holzes, als Gesperr, Planken, Einzäunungen, Pfählen, Weinstöcken u., so wie als Schutzmittel gegen das Rosten bei Metallen, endlich auch als Schmiere bei Gehweken.

Der Gebrauch ist sehr einfach. Der Theer wird vor dem Gebrauche bis zum Kochen erhitzt, um das allenfalls noch vorhandene Wasser zu entfernen, und darauf mittelst eines Pinsels warm und dünn aufgetragen. Bei Holzanstrichen genügt es, bloß Theer zu nehmen, obgleich ein Zusatz von Anschlitt dem Holze eine glänzendere reine schwarze Farbe gibt; bei Metallanstrichen ist ein Zusatz von Anschlitt von ungefähr 1 Pfund auf 28 bis 30 Pfund Theer sehr zu empfehlen. Das Anschlitt wird in den heißen Theer bei stetem Umrühren beigelegt. Der Anstrich darf nur dünn, d. h. mager sein, und bei Metallen sind 2 bis 3 Anstriche anzurathen. Bevor aber der zweite Anstrich geschieht, muß der erste vollkommen trocken sein.

Durch einen solchen Anstrich erhalten Blechdächer eine glänzende, tiefschwarze Farbe; der Anstrich wird weder in der Sonnenhitze weich, noch springt er selbst bei Begehung der Dächer oder Biegung der Blechtafeln. Was die Kosten anbelangt, so sind diese unbedeutend. Der Centner Theer loco Gratz kostet 3 fl. 20 kr. und da zu einem einmaligen Blechanstriche für 10 Quadrat-Klafter nur 2-63 Pfund nöthig sind, so kostet der Anstrich dieser Fläche 4 3/4 kr., und bei einem Zusatze von 3 bis 4 Procent Anschlitt für 10 Quadratklaster nur 5 1/2 kr. G. M.

Von der Direction der Grager Gasbeleuchtungs-Anstalt.

B. 748. (1)

Communion-Andenken mit slavischem Text.

In Packeten zu 100 Stück, schwarz zu 1 fl., dergleichen fein gemalt 3 fl., eine größere Sorte, schwarz 2 fl., dieselben colorirt 4 fl., dieselben mit deutschem Text, fein gemalt, mit Goldeinfassung, das 100 zu 5 fl., dergleichen in Quartformat, fein colorirt, das Stück zu 10, 12 und 20 kr.

Beichtandenken mit deutschem Text, schwarz das 100 1 fl., fein gemalt 3 fl., in Quartformat schwarz und colorirt, das Stück zu 6, 10 und 15 kr.

Firmungsandenken, fein gemalt à Stück 3 kr., in Quartformat von 10 bis 30 kr. das Stück.

Prager Siegellack

von vorzüglicher Qualität, feiner rother, das Pfund Litt. A. 36 kr., B. 42, C. 48, D. 54 kr., E. 1 fl., F. 1 fl. 8 kr., FF. 1 fl. 12 kr., FFF. 1 fl. 24 kr. Damensiegellack in Schachteln à 1 fl. Ordinärer Nr. 6, 22 kr., Nr. 8, 24 kr., Nr. 10, 26 kr., Nr. 12, 28 kr., Nr. 20, 33 kr. Schwarzer Lit. A. 30 kr. Superfein 1 fl. 18 kr. Bronze 1 fl. 24 kr.

Alizarin Tinte

in Fläschchen zu 8, 16 und 30 kr. Diese Tinte eignet sich besonders zum Schreiben mit Stahlfedern und zum Briescopieren. Englische Cabinetstinte das Fläschchen 20 kr., (vorzügliche schwarze Tinte.)

Alte Fortepiano

im guten Zustande, mit 5 1/2 und 6 Octaven, zu 35, 50 bis 60 fl. Ein neues Fortepiano von Kraemer in Wien, mit 7 Octaven um 260 fl. G. M., zu haben bei

Johann Giontini,
Buchhändler in Laibach.